

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 90 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Oktober 2008 in Anwesenheit von der für Kinderbetreuungsangelegenheiten ressortzuständige Frau Landesrätin Eberle sowie von Experten mit der zitierten Vorlage der Landesregierung eingehend befasst.

Auf der Expertenbank waren Frau MMag. Kabel-Herzog (Abteilung 2), Mag. Eisl (Abteilung 8), Dr. Aigner (Wirtschaftskammer Salzburg), Frau Mag. Humer (Magistratsdirektion), Dr. Enzlmüller (Stadtjugendamt), Direktor Dr. Huber (Gemeindeverband) und Frau Veichtlbauer (KOKO) vertreten.

Zum Gesetzesvorhaben ist Folgendes auszuführen:

Ziel des Gesetzesvorhabens ist eine Entlastung der Familien durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Betreuungskosten für Kinder im 3. Lebensjahr sowie für Vorschulkinder im Jahr vor Schulantritt.

Das 3. Lebensjahr eines Kindes bringt für viele Familien besondere finanzielle Herausforderungen mit sich, da das Kinderbetreuungsgeld ausläuft und viele Mütter in das Berufsleben zurückkehren. Dadurch wird regelmäßig eine außerfamiliäre Kinderbetreuung notwendig, zu deren Kosten die Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten Kostenbeiträge zu entrichten haben. Diese betragen, ausgenommen in Härtefällen, bei ganztägiger Betreuung € 116,- pro Monat.

96 Prozent der Vorschulkinder im Alter zwischen fünf und sechs Jahren werden in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Die Tendenz ist steigend. Für die Kinderbetreuung haben die Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten wiederum Kostenbeiträge zu entrichten. Neben der Entlastung nahezu aller Salzburger Familien mit Vorschulkindern wird auch ein wichtiger bildungspolitischer Aspekt verfolgt, nämlich das Ziel, dass Kinder im letzten Jahr vor dem Schulbeginn die Bildungseinrichtung Kindergarten besuchen.

Das Land übernimmt – zusätzlich zu den Förderungen gemäß dem geltenden Kinderbetreuungsgesetz – ab dem Jänner 2009 pro Kind € 50,- der Kosten für eine Ganztagsbetreuung und € 25,- bei Halbtagsbetreuung, die ansonsten von den Eltern und anderen Erziehungsbe-

rechtigten zu leisten wären. Das bedeutet für Salzburger Familien eine jährliche finanzielle Entlastung von bis zu € 600,-- pro Kind. Die jährlichen Kosten dafür für das Land: ca € 2,52 Mio. Die Auszahlung der vom Land gewährten Kostenzuschüsse erfolgt an den jeweiligen Rechtsträger der Tageseltern und Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Rechtsträger dürfen von den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten nur einen entsprechend verringerten Kostenbetrag verlangen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) bringt Abg. Essl (FPÖ) folgenden Entschließungsantrag ein, der letzten Endes nicht die Mehrheit findet:

"Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag bis Jahresende 2008 eine Novelle zum Salzburger Kinderbetreuungsgesetz mit dem Inhalt vorzulegen, dass für jedes Kind, das von Tageseltern, in Krabbelgruppen, alterserweiterten Gruppen oder Kindergärten betreut wird, pro Monat ein Zuschuss von mindestens € 50,-- geleistet wird."

Abg. Schwaighofer (Grüne) erklärt, dass die nunmehr vorgesehenen Förderungen den Bedürfnissen der Familien nicht gerecht werden würden. Dies zeige auch das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens.

Klubvorsitzender Abg. Steidl (SPÖ) spricht sich gegen den Entschließungsantrag aus und betont, dass Frau Landeshauptfrau Mag. Burgstaller vor habe, dass stufenweise bis 2014 die Kinderbetreuung unentgeltlich sein müsse.

Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) erklärt, dass man Förderungsmaßnahmen nicht mit der Gießkanne treffen könne. Derzeit werden € 2,5 Mio dort eingesetzt, wo es die Eltern am meisten spüren. Dies treffe die Gruppe der Kinder mit fünf bis sechs Jahren. Dies sei eine Haushaltsentlastung von € 300,-- bis € 600,-- pro Jahr. Die ÖVP betont, dass es wichtig sei zu überlegen, wie man deutlich Entlastungen erreichen könne und spricht sich auch gegen den Entschließungsantrag der FPÖ aus. Gerade in Zeiten finanzpolitischer Unsicherheit und der noch nicht bekannten weiteren Vorgangsweise der Bundesregierung könne man sich einen solchen Weg nicht leisten.

Abschließend wird der beantragte Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP abgelehnt.

Hingegen wird die gesamte Vorlage der Landesregierung unverändert dem Landtag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 90 der Beilagen zum stenografischen Protokoll des Salzburger Landtages enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Oktober 2008

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Die Berichterstatterin:

Mag. Rogatsch eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. November 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.